



Amtsgeschichte Kiel

Beschluss

In Sachen

Kiel

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwältin **Helge Hildebrandt**, Holtenauer Straße 154, 24105 Kiel, Gz.: 074-11-bh-01

wegen Beratungshilfe

hat das Amtsgeschichte Kiel durch den Richter am Amtsgeschichte am 14.04.2015 beschlossen:

Auf die Erinnerung des Antragstellers vom 03.02.2015 wird der Beschluss des Gerichts vom 20.01.2015 abgeändert und dem Antragsteller Beratungshilfe für die Angelegenheit „Überprüfung von Heiz-/Gaskostenabrechnungen der Stadtwerke Kiel AG für die Jahre 2007-2010“ bewilligt.

Das Verfahren wird an den Urkundsbeamten zur Vergütungsfestsetzung zurückgegeben.

Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Gründe:

Die Erinnerung ist begründet.

I.

Die Antragstellerseite begehrt Beratungshilfe. Als Angelegenheit ist im Antragsformular (Buchstabe A) benannt: „Überprüfung von Heiz/Gas-Kostenabrechnungen der Stadtwerke Kiel AG für die Jahre 2007-2010“

Das Amtsgericht hat durch den angefochtenen Beschluss die Bewilligung von Beratungshilfe abgelehnt. Wegen der Begründung wird auf den angefochtenen Beschluss Bezug genommen.

Hiergegen richtet sich die Erinnerung.

II.

Die Erinnerung hat in der Sache Erfolg.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Beratungshilfe (§§ 1 f. BerHG) liegen vor. Die ihm möglichen Eigenbemühungen gegen die Gaspreiserhöhung hat der Rechtsuchende bereits im Jahr 2005 entfaltet. Soweit es darum geht, sich gegen die aus der Preiserhöhung folgenden Forderungen zur Wehr zu setzen, sind zumutbare andere Hilfen nicht ersichtlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Entscheidung ist unanfechtbar.

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

, JS'in

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

